

Drum prüfe, wer sich ewig bindet!

Als Dachdecker ist man vor dem Tag X leider nicht gefeit. Aufgrund der körperlich schweren Arbeit ist es nur eine Frage der Zeit, wann sich der Rücken oder die Hüfte schmerzlich bemerkbar machen. In der Regel schleppt man dieses Problem ein paar Jährchen mit sich herum. Doch irgendwann geht es nicht mehr.

Kein Problem: „Ich habe doch eine Berufsunfähigkeitsversicherung.“

Und schon kommt die Maschinerie in Gang...

Rentenantrag;
 Ärztliches Attest;
 Fragebogen zum Tagesablauf.

Doch dann bekommen Sie in einem Schreiben erläutert, dass kein Anspruch besteht!

*§ 1 Vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich dauernd ... Monate/Jahre außerstande ist, ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden **kann** und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.*

Und genau da liegt der Hase im Pfeffer.

Ein Dachdeckermeister mit 45 Jahren und einen gutgehenden Bandscheibenvorfall kann zwar nicht mehr aufs Dach, doch aufgrund seiner Erfahrungen auf den kaufmännischen Bereich verwiesen werden. Sollte dies seine eigene Firma nicht hergeben, dann auch auf einen größeren Betrieb.

(Die Versicherungsgesellschaft ist nicht für den Arbeitsmarkt zuständig!)

Neben der oben erläuterten Klausel kann auch die falsche Risikogruppe oder Antragsergänzungen wie, überwiegend körperlich oder aufsichtsführend tätig, am Tag X zu großen Problemen führen.

Auch in einer Firma mit zehn Beschäftigten muss der Meister mit aufs Dach und sollte deshalb in die Berufsgruppe: Dachdecker eingestuft werden!

Damit es im Schadensfall nicht zu Überraschungen kommt, lassen Sie Ihren Vertrag überprüfen.

Es geht bei diesen Verträgen um Ihre Existenz und die Ihrer Familie! Ausschlaggebend für die Qualität der Verträge sind die Bedingungen und erst in zweiter Linie der Preis. Fragen Sie in der Runde Ihrer Innungskollegen nach Erfahrungen im Umgang mit diesen Problemen.

Gern stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung, Ihr Landesinnungsverband gibt Ihnen die entsprechenden Informationen.